

- Mitteilung -

Federführender Bereich Schulen			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Schulausschuss						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Anmeldezahlen für die Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		20.02.2014				
Namenszeichen						
I/10	Fachdezernent		Kämmerer		Bürgermeister	
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 37/2014

Sachbearbeiter/in: Herr Jürgen Marx
Datum: 17.02.2014

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Betreff:

Anmeldezahlen für die Grundschulen für das Schuljahr 2014/2015

Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

In der Anlage sind die aktuellen Anmeldezahlen der sechs Grundschulen zum Schuljahr 2014/2015 und eine entsprechende Prognose der Gesamtschülerzahlen unter Berücksichtigung der abgehenden Viertklässler beigefügt. Zum Ende des vergangenen Schuljahres sind 371 Grundschüler/innen aus den vierten Klassen abgegangen. Zum Ende des Schuljahres 2013/2014 werden nur 302 Schülerinnen und Schüler die vierten Klassen verlassen.

Mittlerweile wurden 323 Kinder für das kommende Schuljahr angemeldet. Darunter sind auch Kann-Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, aber bei Feststellung der Schulfähigkeit auch angemeldet werden können. Fünf schulpflichtige Kinder sind trotz mehrmaliger Aufforderung an die Eltern noch nicht angemeldet worden. Die Zahlen können sich daher noch geringfügig verändern.

Nachdem in den letzten beiden Schuljahren Schülerrückläufigkeit von 7,1 % und 5,1 % festgestellt werden konnte, ist zum Schuljahr 2014/2015 eine Steigerung der Schülerzahlen von mindestens 1,7 % zu erwarten. Erfreulich ist vor allem die Steigerung der Schülerzahl bei der Albert-Schweitzer-Schule um 21,5 %, und damit kommt es zur Bildung von zwei Eingangsklassen statt bisher einer im kommenden Schuljahr.

Gemäß § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz darf im Gebiet des Schulträgers die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Richtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Richtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Eingangsklassen sind Klassen, die von neu eingeschulten Schülerinnen und Schülern besucht werden. Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse sind neben neu einzuschulenden Schülerinnen und Schülern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklasse besuchen werden. Dies betrifft in der Regel Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei jahrgangsübergreifendem Unterricht.

Gemäß § 6a der o. g. Verordnung beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von bis zu 29 eine Klasse, 30 bis 56 zwei Klassen, 57 bis 81 drei Klassen, 82 bis 104 vier Klassen, 105 bis 125 fünf Klassen und 126 bis 150 sechs Klassen.

Aus der beigefügten zweiten Anlage ergibt sich bei einer zugrunde zu legenden Einschulungszahl von 389 für Wesseling ein Klassenrichtwert von 17 Eingangsklassen ($389 : 23 = 16,91$). Die Goetheschule hat als einzige Grundschule in Wesseling jahrgangsübergreifenden Unterricht, d.h. dass zu den 59 Einschulungskindern noch 66 Kinder dazugerechnet werden müssen.

Somit ergeben sich für Wesseling folgende zu bildende Eingangsklassen:

Albert-Schweitzer-Schule	2
Brigidaschule	2
Goetheschule	5
Gutenbergschule	2
Rheinschule	2
Schillerschule	4

Das sind genau 17 Eingangsklassen. Damit ist der gesetzliche Klassenrichtwert eingehalten.